



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

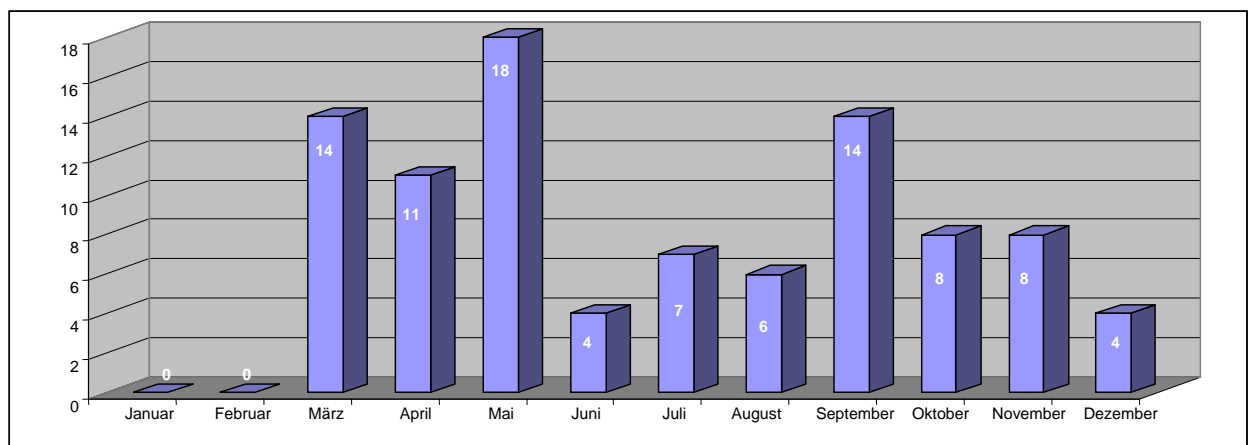
Geschlossene und besondere Einsätze der Landespolizei

1. Wie hoch war die Zahl der geschlossenen Einsätze der Polizei im Jahr 2007 in Schleswig-Holstein, und wie verteilten sie sich auf die einzelnen Monate?

Antwort:

Es gab 94 geschlossene Einsätze der Polizei in Schleswig-Holstein.

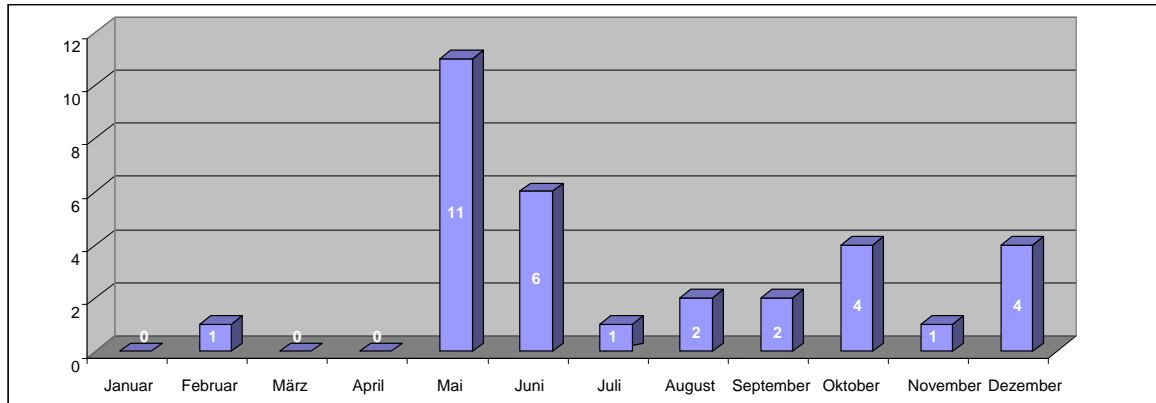
Die Verteilung auf die einzelnen Monate ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



2. Wie hoch war die Zahl der geschlossenen Einsätze der Polizei im Jahr 2007 außerhalb des Landes, an denen Kräfte aus Schleswig-Holstein beteiligt waren und wie verteilten sie sich auf die einzelnen Monate?

Antwort:

Es gab 32 geschlossene Einsätze der Polizei außerhalb des Landes S.-H. Die Verteilung auf die einzelnen Monate ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:



3. An wie vielen dieser Einsätze – in Schleswig-Holstein und außerhalb des Landes – waren
- die gesamte Einsatzhundertschaft
 - Teile bzw. Beschäftigte der Einsatzhundertschaft
 - die Einzeldiensthundertschaften
 - Teile bzw. Beschäftigte der Landespolizei (ohne Einsatzhundertschaft)

mit wie vielen Beamtinnen und Beamten jeweils beteiligt, und wie viele Arbeitsstunden sind jeweils in der Einsatzhundertschaft und den Einzeldiensthundertschaften angefallen?

Antwort:

Zu 3a

Im Jahr 2007 hat die 1., 2. und 3. Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei S.-H. geschlossene Einsätze wahrgenommen.

Diese verteilten sich wie folgt:

1. Einsatzhundertschaft:

32 Einsätze 4.671 PVB 111.205 Std.

2. Einsatzhundertschaft

2 Einsätze 265 PVB 32.836 Std.

3. Einsatzhundertschaft

3 Einsätze	362 PVB	29.650 Std.
------------	---------	-------------

Zu 3b1. Einsatzhundertschaft

367 Einsätze	4.527 PVB	83.769 Std
--------------	-----------	------------

2. Einsatzhundertschaft

1 Einsatz	106 PVB	11.660 Std.
-----------	---------	-------------

3. Einsatzhundertschaft

1 Einsatz	30 PVP	269 Std.
-----------	--------	----------

Zu 3c

Im Jahr 2007 waren die Einzeldiensthundertschaften 28-mal beteiligt. Dabei fielen 89.296 Einsatzstunden an. Die Hundertschaften haben eine Personalstärke von 121 Einsatzkräften, so dass in der Summe 3.388 Beamtinnen und Beamte eingesetzt wurden.

Zu 3d

Im Jahr 2007 wurden Teilkräfte der Einzeldiensthundertschaften 74-mal eingesetzt. Dabei fielen 22.192 Einsatzstunden an. Die Teilkräfte setzten sich aus Einsatzzügen mit einer Personalstärke von jeweils 31 Einsatzkräften zusammen, so dass in der Summe 2.294 Beamtinnen und Beamte eingesetzt wurden.

4. Wie teuer ist durchschnittlich eine Einsatzstunde der Landespolizei getrennt nach Personalgemeinkosten und ohne Personalgemeinkosten?

Antwort:

Die Durchschnittskosten für eine Einsatzstunde ergeben sich differenziert nach der jeweiligen Besoldungs- und Entgeltgruppe aus der Personalkostentabelle 2007 für die Landesverwaltung, die durch das Finanzministerium aufgestellt wurde (Anlage).

5. Zu wie vielen Einsätzen wurden zusätzliche Kräfte anderer Landespolizeien bzw. der Bundespolizei nach Schleswig-Holstein angefordert, wie viele Kräfte wurden tatsächlich entsandt, welche Kosten sind durch diese Anforderungen dem Land entstanden, und aus welchem Titel wurden diese Kosten erstattet?

Antwort:

Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat im Jahr 2007 vier Unterstützungsersuchen an den Bund und die Länder gestellt, denen wie folgt entsprochen wurde:

- 30.03.2007 Lübeck Demonstration
1 Einsatzzug (Mecklenburg-Vorpommern)
- 31.03.2007 Neumünster Demonstration
3 Einsatzhundertschaften (Niedersachsen, Brandenburg, Hamburg)
7 Einsatzzüge (Bund, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen)
- 24.11.2007 Lübeck Fußball
1 Einsatzhundertschaft o. 1 Einsatzzug (Mecklenburg-Vorpommern)
- 24.11.2007 Neumünster Demonstration
2 Einsatzhundertschaften (Hamburg, Bund)
3 Einsatzzüge (Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern)

Es sind Kosten in Höhe von 257.315,58 € entstanden, die aus dem Titel 0410.00.632 08 "Zuweisungen einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder" erstattet wurden.

6. Zu wie vielen Einsätzen außerhalb des Landes wurde die Landespolizei angefordert, wie viele Kräfte wurden tatsächlich entsandt, welche Kosten sind durch diese Anforderungen dem Land erstattet und welchem Titel wurden diese Erstattungen zugeordnet?

Antwort:

Die Anzahl der Anforderungen anderer Bundesländer nach Unterstützungskräften wird statistisch nicht erfasst.

Insgesamt wurden Einsatzhundertschaften der Landespolizei 32-mal außerhalb des Landes Schleswig-Holstein eingesetzt. Die Verteilung der entsandten Kräfte ergibt sich aus der Antwort zur Frage 2.

Es sind 3.258.550,64 € erstattet worden, die zum Titel 0410.00.232 01 "Zuweisungen von Mehrkosten aus Anlass des Einsatzes von Polizeikräften in anderen Ländern" gebucht wurden.

Die Summe beinhaltet vornehmlich die atypischen Einnahmen aus dem Einsatz „G8-Heiligendamm“.

FINANZMINISTERIUM
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

PERSONALKOSTENTABELLE

für die Landesverwaltung

Schleswig-Holstein

2007

Diese Personalkostentabelle gibt **Durchschnittswerte** für Personalkosten bei

- Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 7 LHO sowie
- sonstigen Personalkostenermittlungen

für den Bereich der allgemeinen Verwaltung an. Von den Durchschnittswerten kann in Ausnahmefällen abgewichen werden; die Personalkosten sind dann auf den konkreten Fall bezogen zu errechnen.

In einigen Gruppen sind keine Werte angegeben. Dies ist auf eine zu geringe Personenzahl in der entsprechenden Gruppe zurückzuführen.

Für Teilzeitbeschäftigte sind die Stundenwerte entsprechend anzuwenden.

Die Personalkosten anderer Verwaltungszweige können unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Anlehnung an diese Personalkostentabelle ermittelt werden.

Anfragen sind zu richten an:

Finanzministerium

des Landes Schleswig-Holstein

VI 204

Postfach 71 27, 24171 Kiel

Telefon: (0431) 988-4125

Telefax: (0431) 988-616 4125

Hannes.Froeschlin@fimi.landsh.de

Personalkostentabelle für Beamtinnen und Beamte

- gültig ab 1. Januar 2007 -

Besoldungsgruppe	Jahreswert	Stundenwert*	Jahreswert	Stundenwert*
	(ohne Personalgemeinkosten)	(mit Personalgemeinkosten)	(ohne Personalgemeinkosten)	(mit Personalgemeinkosten)
	€	€	€	€
der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes				
A 2	-	-	-	-
A 3	33.123,45	19,69	43.060,48	25,60
A 4	35.154,68	20,90	45.701,09	27,17
A 5	36.959,14	21,97	48.046,88	28,57
A 6	38.369,96	22,81	49.880,95	29,66
der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes				
A 6	32.771,82	19,48	42.603,37	25,33
A 7	36.947,51	21,97	48.031,77	28,56
A 8	41.795,71	24,85	54.334,42	32,30
A 9	47.511,07	28,25	61.764,39	36,72
A 9 z	49.730,71	29,57	64.649,93	38,44
der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes				
A 9	43.349,31	25,77	56.354,11	33,50
A 10	49.752,36	29,58	64.678,07	38,45
A 11	54.744,75	32,55	71.168,17	42,31
A 12	56.800,67	33,77	73.840,87	43,90
A 13	64.271,03	38,21	83.552,34	49,67
A 14	73.091,02	43,45	95.018,33	59,49
A 15	81.896,25	48,93	106.465,12	63,31
A 16	90.495,84	54,07	117.644,59	70,29
der Laufbahngruppe des höheren Dienstes				
A 13	62.499,01	37,16	81.248,72	48,30
A 14	72.282,71	42,97	93.967,52	55,87
A 15	81.409,04	48,64	105.831,75	63,23
A 16	90.118,48	53,84	117.154,02	69,99
B 2	94.920,88	46,71	123.397,15	73,72
B 3	100.170,30	59,85	130.221,39	77,80
B 4		-	-	-
B 5	112.365,74	67,13	146.075,46	87,27
B 7	124.182,55	74,19	161.437,31	96,45
B 9		-	-	-
B 10	155.097,73	92,66	201.627,05	120,46

*Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Personalkostentabelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- gültig ab 1. Januar 2007 -

(Entgelt- gruppe)	Jahreswert		Stundenwert*	
	(ohne Personalgemeinkosten)		(mit Personalgemeinkosten)	
	€	€	€	€
E 2	31.870,97	19,90	41.432,27	25,87
E 2 A	33.598,48	20,98	43.678,03	27,27
E 2 Ü	33.824,41	21,12	43.971,74	27,46
E 3	34.200,33	21,36	44.460,43	27,76
E 3 A	34.681,08	21,66	45.085,41	27,15
E 4	36.971,46	23,09	48.062,90	30,01
E 5	38.979,25	24,34	50.673,03	31,64
E 6	40.926,89	25,56	53.204,96	33,22
E 7	43.829,63	27,37	56.978,52	35,58
E 8	43.997,39	27,47	57.196,61	35,72
E 9 **	51.105,69	31,91	66.437,40	41,49
E 9 A **	48.426,28	30,24	62.954,17	39,31
E 10	55.216,76	34,48	71.781,79	44,82
E 11	58.097,60	36,28	75.526,89	47,16
E 12	64.709,54	40,41	84.122,41	52,53
E 13	61.462,13	38,38	79.900,77	49,89
E 13 Ü	60.399,39	37,72	78.519,21	49,03
E 14	69.813,97	43,60	90.758,17	56,67
E 15	79.171,37	49,44	102.922,79	64,27
E 15 Ü	88.500,33	55,26	115.050,43	71,84

* Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

** E 9 : übergeleitet aus Verg.-Grp. IVb, Va, und Vb BAT (Bewährungsaufstieg)
E 9 A: übergeleitet aus Verg.-Grp. Va und Vb BAT

**Personalkostentabelle für Fahrerinnen und Fahrer
von Personenkraftwagen**

- gültig ab 1. Januar 2007 -

Pauschalgruppe	Jahreswert	Stundenwert*	Jahreswert	Stundenwert*
	(ohne Personalgemeinkosten)	(ohne Personalgemeinkosten)	(mit Personalgemeinkosten)	(mit Personalgemeinkosten)
	€	€	€	€
I	42.423,82	22,56	55.150,97	29,32
II	-	-	-	-
III	48.020,32	20,87	62.426,42	27,13
IV	50.274,68	20,0,	65.357,09	26,03
st. pers. Fahrer	56.598,09	20,49	73.577,52	26,63

*Die Stundenwerte geben die Personalkosten für eine Stunde „effektive“ Arbeitszeit an, siehe Erläuterungen Nr. 3.

Erläuterungen

1 Die Tabellenwerte enthalten:

1.1 die durchschnittlichen persönlichen Bezüge/Entgelte/Löhne

bestehend aus Bruttodienstbezügen, -entgelten und -löhnen einschließlich Ortszuschlag bzw. Sozialzuschlag, Allgemeiner Zulage, Sonderzuwendung und vermögenswirksamer Leistung,

1.2 die Personalnebenkosten

1.2.1 bei Beamtinnen und Beamten einen kalkulatorischen Kostenansatz in Höhe von 30 % der Bezüge aus Nr. 1.1 für die zukünftige Belastung des Landeshaushalts durch Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld,

1.2.2 bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitgeberanteile zur Sozial- und Zusatzversicherung,

1.2.3 bei Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern pauschalierte Zuschläge für sonstige Leistungen (Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen),

1.2.4 pauschale Aus- und Fortbildungskosten der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

1.3 **Personalgemeinkosten in Höhe von 30 % der durchschnittlichen Personalkosten (Summe aus 1.1 und 1.2).** Der Zuschlagssatz schließt folgende Verwaltungsgemeinkosten (ohne Sachkosten) ein:

- Aufwand für Hilfspersonal = 15 %
(z.B. Schreibkräfte, Botendienst)

- Kosten für Leitung = 5 %
(Aufsichts- und Führungsfunktionen, jedoch keine politischen Funktionen)

- Kosten für Verwaltung = 10 %
(z.B. Personalangelegenheiten, Haushalt, Organisation)

Sofern der Zuschlagssatz in Höhe von 30 % den örtlichen Gegebenheiten nicht entspricht oder aus anderen Gründen nicht gerecht ist, sind die Werte nach Nr. 1.1 und 1.2 heranzuziehen und um die in Frage kommenden Zuschlagssätze zu erhöhen.

2 In den Tabellenwerten sind nicht enthalten:

2.1 die Sachkosten

Die Kosten eines Büroarbeitsplatzes und sonstige Sachkosten sind nicht in die Tabellenwerte eingerechnet. Liegen keine Informationen über die tatsächlichen Sachkosten vor und kann angenommen werden, dass der Arbeitsplatz einen verwaltungsdurchschnittlichen Sachmittelverbrauch aufweist, sind für Sachkosten pauschal 10 % der Personalkosten laut Tabelle - Werte mit Personalgemeinkosten - anzusetzen. Findet am Arbeitsplatz Informationstechnik Anwendung (z.B. Arbeitsplatzcomputer, graphischer Arbeitsplatz, Datensichtgerät), dies gilt insbesondere für IKOTECH-Arbeitsplätze, so sind weitere 10 % der Tabellenwerte hinzuzurechnen. Kosten für Hard- und Software, Schulung, Systembetreuung, Betriebskosten und kalkulatorische Zinsen sind dann erfasst.

2.2 Überstundenvergütungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen:

Für Aufwandsentschädigungen (z.B. Dienstaufwandsentschädigungen, Lehrerentschädigungen) sowie Zulagen und sonstige Leistungen, die einmalig bzw. auf besonderen Nachweis gezahlt werden (z.B. Erschwerniszulagen, Überstundenvergütungen), wurde kein durchschnittlicher Zuschlagssatz berechnet. Wegen der unterschiedlichen Zahlungsvoraussetzungen und des nicht überschaubaren ggf. zu berücksichtigenden Personenkreises sind derartige Entschädigungen und Leistungen nach den tatsächlichen Gegebenheiten zu ermitteln.

3 Arbeitsstunden

Die Arbeitsstunden sind unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Feiertagen, Dienstbefreiung, Bildungsfreistellung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wie folgt berechnet worden:

Jahr 2007		365 Tage
abzüglich	52 Sonntage	
	52 Samstage	
	9 Feiertage	113 <u>Tage</u>
	Arbeitstage	252 Tage
Tage mit 7,74 Stunden werktätlich (für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sind insgesamt		
		1.950 Stunden
Tage mit 8,2 Stunden werktätlich (für Beamtinnen und Beamte) sind insgesamt		
		2.066 Stunden
bei Pkw-Fahrern ¹ in Pauschalgruppe	I	2.268 Stunden
	II	2.520 Stunden
	III	2.772 Stunden
	IV	3.024 Stunden
	st.pers.F.	3.276 Stunden
abzüglich Ausfälle durch		
• Krankheit (4,8%)		
- bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		94 Stunden
- bei Beamtinnen und Beamten		99 Stunden
- bei Pkw-Fahrerinnen und -Fahrern		105 - 141 Stunden
• Fortbildung, sonstige dienstl. Veranstaltungen		23 Stunden
• Dienstbefreiung und Bildungsfreistellung nach dem BFQG (durchschnittl. 1 Arbeitstag)		8 Stunden

¹ Als durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für Pkw-Fahrer werden angesetzt in Pauschalgruppe I = 9 Std.; II = 10 Std.; III = 11 Std.; IV = 12 Std., st.pers. F. = 13 Std.

bei Pkw-Fahrerinnen/Fahrern² 8,65 - 11,65
Stunden

- durchschnittliche Urlaubszeiten einschließlich
Arbeitszeitverkürzung

A 2 - A 14 (2 AZV-Tage)	31 Tage	=	254 Stunden
ab A 15 (2 AZV-Tage)	32 Tage	=	262 Stunden
E 2 bis E 15 Ü	29 Tage	=	224 Stunden
Pkw-Fahrerinnen/Fahrer	29 Tage		
in Pauschalgruppe ³	I	=	251 Stunden
	II	=	280 Stunden
	III	=	309 Stunden
	IV	=	338 Stunden
	st.pers.F.	=	338 Stunden

Das ergibt folgende effektive Jahresarbeitszeiten:

A 2 - A 14		1.682 Stunden
ab A 15		1.674 Stunden
E 2 bis E 15 Ü		1.601 Stunden
Pkw-Fahrerinnen/Fahrer		
in Pauschalgruppe	I	1.881 Stunden
	II	2.091 Stunden
	III	2.301 Stunden
	IV	2.511 Stunden
	st. Pers.F.	2.763 Stunden

4 Kalkulationszinsfuß:

Der bei statischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen benötigte Zinsfuß für die Berechnung der jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf das durchschnittlich gebundene Kapital sowie der bei der Kapitalwert- und Annuitätenmethode anzusetzende Zinsfuß kann im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein - VI 25 -, Tel. (0431) 988 - 4191, erfragt werden.

² Die angesetzten Stunden ergeben sich aus § 3 Abs. 3 PKW-Fahrer-TV-L

³ s. o.